

Teilnahmebedingungen Lehrgang und Prüfung zur Erlangung der Sachkunde (Schlachten) gemäß Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 von Pferden, Rindern, Schweinen und Schafen / Ziegen

Modul: Theorie & Praxis

Nachweis der Vorbereitung auf die praktische Prüfung erforderlich

Jede/r Kandidat/in muss sich bereits vor der Teilnahme am Sachkundekurs/-Prüfung praktisch auf die zu prüfenden Tätigkeiten vorbereiten. Alternativ ist es auch möglich, die theoretische und praktische Sachkundeprüfung getrennt abzulegen, d. h. zunächst wird die theoretische Prüfung abgeschlossen, mit diesem Wissen erfolgt dann die praktische Einweisung und Vorbereitung in einem Schlachtbetrieb eigener Wahl und anschließend (möglichst innerhalb von 3 Monaten) wird dann die praktische Prüfung abgelegt.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass aus der Sicht des Tierschutzes und der Arbeitssicherheit (Teilnehmende & Schlachthofpersonal) die praktische Einweisung in einem Schlachtbetrieb zwingend notwendig ist, um gefährliche Situationen zu vermeiden und den Tieren keine unnötigen Belastungen oder Schmerzen und Leiden zuzufügen.

Im Rahmen der praktischen Vorbereitung müssen für jede prüfungsrelevante Tierart (Rind, Schwein, Schaf/Ziege) die entsprechenden Tätigkeiten unter sachkundiger Aufsicht durchgeführt werden. Dies sind im Wesentlichen Treiben, Ruhigstellen, Betäuben und Entbluten. Die Vorbereitung für Bolzenschussbetäubung (Schwein) kann auch durch Schießen bereits betäubter Tiere erfolgen. Zur Vorbereitung gehört auch die Einweisung in die Nutzung der persönlichen Schutzausrüstung. Rechtzeitig vor Kurstermin (spätestens aber nach Abschluss der theoretischen Prüfung) sollte daher Kontakt zu einem Schlachtbetrieb (incl. zuständigem Veterinäramt) aufgenommen werden.

Vor der praktischen Einweisung sollten die Kandidaten/innen die vom bsi Schwarzenbek zugesandten Vorbereitungsunterlagen gelesen haben. Zum Nachweis der praktischen Einweisung sollte das Formblatt [siehe Downloadbereich des jeweiligen Kurses unter <https://bsi-schwarzenbek.de/termine/liste/?tribe-bar-search=sachkunde>] verwendet werden. **Der Nachweis ist für die Zulassung zur praktischen Prüfung zwingend erforderlich und bis spätestens 5 Tage vor dem Kurs beim bsi Schwarzenbek einzureichen** (gerne per E-Mail an office@bsi-schwarzenbek.de oder per Fax an 04151 894046). Das Original ist bitte zusätzlich zum Kurs mitzubringen.

Bei bereits bestehender Vorbildung ist eine Einzelfallprüfung seitens des bsi Schwarzenbek möglich. Bitte nehmen Sie dazu frühzeitig Kontakt mit dem bsi Schwarzenbek auf.

Deutschkenntnisse

Kurssprache ist deutsch. Nicht-Muttersprachler/innen müssen der Schulung incl. Fachvokabular zu Betäubung und Schlachtung auf Deutsch folgen können und die mündliche und praktische Prüfung ohne Hilfsperson bestreiten können. Es kann nach Rücksprache ein **Übersetzer** zur Prüfung zugelassen werden (der Übersetzer wird von dem/der Teilnehmer/in, bzw. seinem Betrieb gestellt und sollte das Schlachtvokabular beherrschen und darf nicht selbst geprüft werden). Die **Schulungsunterlagen (Lernmaterial) und die Prüfungsfragen für den Ankreuztest** können nach vorheriger Absprache ggf. in Muttersprache zur Verfügung gestellt werden, sofern die Übersetzung beim bsi Schwarzenbek verfügbar ist.

Sollte aufgrund unzureichender Sprachkenntnisse keine Fach-Verständigung mit dem/der Teilnehmer/in möglich sein, behalten wir uns vor die Prüfung abzubrechen (Teilnehmer/in besteht nicht! Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr).

Jugendarbeitsschutzgesetz

Das Mindestalter zur Teilnahme beträgt 18 Jahre. Bei Personen unter 18 Jahren ist die Teilnahme nur möglich, wenn die Person bereits mit der Thematik des Schlachtens vertraut ist (z. B. in Form einer Ausbildung) und somit psychische Auswirkungen ausgeschlossen werden können.

Anmeldung

Damit wir Anmeldungen (und unverbindliche Voranmeldungen) verarbeiten können, brauchen wir Teilnehmerinformationen, den Rechnungsempfänger und die Auswahl der Tierarten und Betäubungsverfahren (bzw. die abzuprüfenden Sachkundebereiche).

Wir empfehlen, die Online-Kursanmeldung unter <https://bsi-schwarzenbek.de/anmeldung/> zu nutzen. Um die Anmeldung absenden zu können, muss unter Punkt 1 Tag 1 des Kursdatums angegeben werden. Bei voraussichtlichen Terminen steht dies meist noch nicht fest, daher können Sie dort auch ein Wunschkdatum eingeben (das Programm prüft nicht auf Richtigkeit). Die Anmeldung ist erst dann abgesendet, wenn folgender grüner Text auf dem Bildschirm erscheint: „Ihre Anmeldung wurde gesendet. Sie erhalten nach Prüfung Ihrer Angaben eine schriftliche Bestätigung per E-Mail.“ Die Anmeldung ist alternativ auch mit dem Anmeldeformular [siehe Downloadbereich des jeweiligen Kurses unter <https://bsi-schwarzenbek.de/termine/liste/?tribe-bar-search=sachkunde>] per E-Mail, Fax oder Post möglich.

Die Platzvergabe erfolgt in Reihenfolge der eingegangenen Anmeldung. Nach Bearbeitung der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung.

Nach Erreichen der Höchstteilnehmerzahl wird eine unverbindliche Warteliste geführt. Wir bitten, den Termin freizuhalten. Sobald die Möglichkeit zum Nachrücken besteht, werden Sie informiert und können zu- oder absagen. Die Kursunterlagen zur Vorbereitung (grüne Mappe) werden vorab per Post versendet.

Wird ein Kurs gerade nicht ausgeschrieben, ist eine unverbindliche Voranmeldung möglich, d. h. wir benachrichtigen Sie (vorzugsweise per E-Mail), sobald der nächste Termin feststeht. Bitte sagen Sie uns dann möglichst schnell innerhalb der genannten Frist Bescheid, ob Sie teilnehmen wollen oder ob wir Sie für den nächsten Termin wieder anschreiben sollen. Reservierungen können nicht entgegengenommen werden.

Hinweis Ersatzverfahren: Bitte denken Sie daran, sich ggf. auch für Ersatzverfahren mit anzumelden (bei Schwein und Schaf/Ziege dient Bolzenschuss als mechanisches Ersatzverfahren zur Elektrobe-täubung).

Einschränkungen bei der praktischen Prüfung (abhängig vom Kursort)

Einschränkung 1 „nur Theorie“: Die Tierart „Pferd“ kann an allen Kursorten aus organisatorischen Gründen nur theoretisch geprüft werden, d. h. die praktische Prüfung ist generell nicht möglich. Die Tierart „Schaf/Ziege“ kann am Kursort Cloppenburg aus organisatorischen Gründen nur theoretisch geprüft werden, d. h. die praktische Prüfung ist generell nicht möglich. Das Betäubungsverfahren „Schwein - Betäubung mit Kohlendioxid“ kann an den Kursorten Aschaffenburg, Brensbach, Göppingen und Kulmbach aus organisatorischen Gründen nur theoretisch geprüft werden, d. h. die praktische Prüfung ist generell nicht möglich.

Einschränkung 2 „Rind & Schaf / Ziege Praxis möglich je nach Schlachtzahl der Tiere“: Auch wenn sich die beteiligten Betriebe bemühen genügend Tiere bereitzustellen, kann dies nicht in jedem Fall garantiert werden. Sollten am Prüfungstag nicht genügend Schlachttiere für die Prüfung zur Verfügung stehen, entscheidet i. d. R. das Losverfahren, welcher Teilnehmer praktisch geprüft wird.

Sollte Einschränkung 1 oder 2 zutreffen, gibt es für die Ausstellung des Sachkundenachweises für diese Tierarten folgende Möglichkeiten:

1. Die praktische Prüfung wird bei einer Schlachtung in Ihrem Heimatbetrieb von Ihrem zuständigen Veterinäramt abgenommen (bitte im Vorfeld mit dem Veterinäramt klären!).
2. Ggf. kann das Veterinäramt von der praktischen Prüfung absehen, wenn Sie entsprechende praktische Fähigkeiten zu diesem Betäubungsverfahren im Rahmen der Prüfung an anderen Tierarten gezeigt haben. Wir bitten, dies im Vorfeld mit Ihrem zuständigen Veterinäramt abzuklären.

3. Alternativ bei Einschränkung 2 „Schaf/Ziege“: Ggf. muss das geschlachtete Tier selbst erworben werden. In Einzelfällen besteht die Möglichkeit, die eigenen Schafe zur Schlachtung mitzubringen und hinterher den Schlachtkörper wieder mitzunehmen.

Absage von Veranstaltungen und Änderungsvorbehalt

Das bsi Schwarzenbek kann bei unvorhergesehenen Vorkommnissen seitens der Beteiligten den Kurs bis zu 10 Tage vor dem Kurstermin absagen. Angemeldete Teilnehmer werden über die Absage informiert. In diesem Fall wird die Teilnahme kostenfrei storniert und nach Möglichkeit ein alternatives Angebot unterbreitet. Die Kursgebühr wird vollständig zurückerstattet.

Das bsi Schwarzenbek behält sich vor, organisatorische Änderungen vorzunehmen.

Lernmaterial

Ca. 5-6 Wochen vor dem Kurstermin erhält der/die Teilnehmer/in die Kursunterlagen zur Vorbereitung in Papierform (grüne Mappe) per Post an die Rechnungsadresse. **Bei Anmeldung durch den Betrieb bitten wir dringend um schnelle Weiterleitung an den/die Teilnehmer/in, damit ausreichend Vorbereitungszeit besteht.**

Rechnung und Zahlung per Vorkasse

Die Rechnung wird zusammen mit dem Lernmaterial per Post versendet.

Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn die Rechnung vor Lehrgangsbeginn bezahlt wurde. Der Rechnungsbetrag ist fristgerecht zu überweisen, ansonsten verfällt der Anspruch auf den Teilnahmeplatz. Das bsi Schwarzenbek behält sich vor, säumige Zahler nach einmaliger Verängerung der Zahlungsfrist von der Teilnahme auszuschließen.

Eine Nicht-Zahlung entbindet den/die Teilnehmer/in nicht von der Stornierungspflicht.

Abmeldung und Rücktritt

Bitte geben Sie uns frühzeitig Bescheid, wenn Sie (die angemeldete Person) von der Anmeldung zurücktreten müssen (muss). Bei einer Absage weniger als 14 Tage vor dem Kurstermin werden 50% der Kursgebühr als Bearbeitungskosten berechnet / einbehalten, bei Nichterscheinen 100%. Das Guthaben wird verrechnet / erstattet. Es besteht die Möglichkeit, sich für den nächsten Kurstermin unverbindlich vormerken zu lassen.

Eine Nicht-Zahlung entbindet den/die Teilnehmer/in nicht von der Stornierungspflicht.

Zum Kurs mitzubringen sind

Zum Kurs mitzubringen sind **der Nachweis zur Vorbereitung auf die praktische Prüfung**, die Kursunterlagen, der Personalausweis, Schreibzeug und Schutzkleidung zur praktischen Prüfung (bestehend aus: Overall in den Farben grün, grau, blau, braun oder schwarz (notfalls geht auch Kittel zum Überziehen oder ein Einweg-Overall aus dem Baumarkt), Kopfbedeckung, Stiefel und Schürze sowie, wenn vorhanden, Stechschutz und Messer).

Anreise und Übernachtung

Die Übernachtung bucht der/die Teilnehmer/in selbst (nicht in Kursgebühr enthalten). Auf der Anlage „Kursinfo“ verweisen wir auf Übernachtungsmöglichkeiten und geben eine Anfahrsbeschreibung.

Kursbeginn, Kurs- und Prüfungsort

Die Angaben entnehmen Sie bitte der Anlage „Kursinfo“. Der Treffpunkt für die praktische Prüfung (Ort, Uhrzeit) wird in der Regel im Kurs bekanntgegeben. Es ist mit Wartezeiten zu rechnen, die praktische Prüfung richtet sich nach den Schlachtzeiten / Schlachtaufkommen je Tierart.

Verspätetes Erscheinen

Ab einer Verspätung von 30 Minuten ist in der Regel keine Kursteilnahme mehr möglich. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr.

Haftungsausschluss praktische Prüfung

Für den Aufenthalt und die Tätigkeiten in den Räumlichkeiten des Schlachthofes während der praktischen Prüfung wird keine Haftung übernommen. Der Schlachthof und die Mitarbeiter der Holleben-Wenzlawowicz bsi GbR, bsi-Schwarzenbek, Grabauer Str. 27a, 21493 Schwarzenbek haften nicht für Personen- oder Sachschäden, die den Teilnehmer/innen während des Aufenthaltes und der Tätigkeiten im Rahmen der praktischen Prüfung entstehen.

Mobiltelefone, Kameras und Ähnliches

Das Mitführen und die Benutzung von Mobiltelefonen, Kameras und Ähnlichem ist auf dem Betriebsgelände des Schlachthofes (innerhalb des Gebäudes und auf dem Außengelände) untersagt! Der Schlachthofbetreiber hat angekündigt, bei Zuwiderhandlung einzelner den Kurs sofort abubrechen und damit den praktischen Prüfungsteil für alle Teilnehmer ohne die Prüfung zu beenden. Zuwiderhandlung wird zur Anzeige gebracht.

Beantragung Sachkundenachweis

Bei erfolgreicher Prüfung erhält der/die Teilnehmer/in von uns eine Schulungs- und Prüfungsbescheinigung. Die Bescheinigung ersetzt nicht den Sachkundenachweis nach Artikel 7 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009. Erst nach Bestehen der theoretischen und praktischen Prüfung kann der/die Teilnehmer/in mit dieser Bescheinigung die Ausstellung des Sachkundenachweises bei der Veterinärbehörde, in deren Zuständigkeit er/sie seiner/ihrer Tätigkeit nachkommt, beantragen. Neuausstellungen dieses Dokuments sind kostenpflichtig.

Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur zum Zwecke der Auftragsabwicklung (z.B. Benachrichtigung über Termine, Abwicklung des Zahlungsverkehrs) gespeichert. Die Dauer der Speicherung richtet sich nach den buchhalterisch, unternehmens- und tierschutzrechtlich notwendigen Zeiten. Die Weitergabe erfolgt soweit notwendig an die an der Prüfung beteiligten Behörden. Im Übrigen bleibt das Widerrufsrecht unberührt.

Schwarzenbek, Oktober 2025